Richtlinien
der „Gleichwertigen Feststellung einer Schülerleistung“ (GFS) in Sport

Für die GFS-Prüfung müssen die Schülerinnen und Schüler aus dem Individualsportbereich sowie dem Mannschaftssportbereich jeweils eine Sportart auswählen!

Unter den Individualsportarten können folgende Sportbereiche gewählt werden:

- Leichtathletik (4-Kampf → incl. einer Ausdauerleistung in Form eines Cooper-Tests)
- Geräteturnen (3-Kampf → die Geräte dürfen frei gewählt werden)
- Tanz / Rhythmische Gymnastik (es werden verlangt: Eine Erarbeitung als Einzelarbeit und eine Erarbeitung als Gruppenvorführung. Eine Darstellung muss mit einem Handgerät durchgeführt werden, die folgende ohne Handgerät.)
- Schwimmen (3-Kampf → incl. einer Ausdauerleistung / Prüfungsmodus Klasse 10). Voraussetzend hierzu ist die Mitgliedschaft in einem Schwimmverein bzw. DLRG.

Unter den Mannschaftssportarten können folgende Sportspiele gewählt werden:

- Fußball, Handball, Basketball, Volleyball
  Hierzu wird die Regelkunde abverlangt. Zudem werden einzelne sportspielspezifische Fertigkeiten erwartet, sowie eine Spielsituation.

Die Bewertung dieser Prüfungsinhalte setzt sich zusammen aus:

- 2-fach Individualsportart
- 2-fach Sportspiel (Spieltaktik, sowie Spielfertigkeiten)
- 1-fach theoretisches Wissen